



Gemeinde Rettenbach am Auerberg Landkreis Ostallgäu



Telefon: 08860/ 86 16
Fax: 08860/ 84 15
Mail: info@sonnendorf-rettenbach.de

Rettenbach a. A., den 01.10.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Betrieb von Kleinkläranlagen; Nachweis für die Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Für alle Grundstücke, die nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlage) der Gemeinde angeschlossen sind, ist die Abwasserabgabe für Kleineinleiter festzusetzen.

Nach dem Bayerischen Abwasserabgabegesetz bleibt die Kleineinleitung abgabefrei, wenn

1.) das Abwasser in einer funktionstüchtigen Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt wird und

2.) der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet wird, hierzu ist eine Bestätigung der Gemeinde vorzulegen.

Für Jahre, in denen keine Schlammentsorgung erfolgt, ist vom Betreiber der Kleinkläranlage der Nachweis (**Wartungsbericht**) vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, dass keine Schlammräumung erforderlich ist.

Die Befreiung von der Abwasserabgabe 2024 kann nur erfolgen, wenn der **Nachweis bis zum Jahresende 2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg vorliegt.

Im Auftrag

P. Barnsteiner,

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet: 01.10.2024

abgenommen: 31.12.2024

und

Veröffentlichung auf der Internetseite

der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg (www.stoetten.de)

sowie auf der Internetseite

der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (www.rettenschbach-amauerberg.de)

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Pfaffenwinkel
IBAN: DE24701695090003510549
BIC: GENODEF1PEI

Gemeinde Rettenbach am Auerberg
Dorfstr. 1
87675 Rettenbach a.Auerberg
Reiner Friedl, 1. Bürgermeister

Bankverbindung
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE2373350000950091199
BIC: BYLADEM1ALG